



# Aktionsprogramm Ökologische Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung

## Infoblatt

### 1) Grundlagen

- + Ergänzung zur bestehenden ecoplus Infrastrukturförderung für Gemeinden für die Aufschließung von Betriebs- und Gewerbegebieten
- + Ökologisierung der infrastrukturellen Ausgestaltung von (bestehenden) Betriebsgebieten in Niederösterreich hin zu ressourcenschonenden Formen
- + Im Regelfall sollte eine 2-phasige Ausgestaltung mit einer Konzeptphase und einer darauffolgenden Umsetzungsphase erfolgen.
- + In der Konzeptphase sollen die erforderlichen Konzepte/Studien vorab mit dem ecoplus Investorenservice abgestimmt werden; hier bietet ecoplus auch Unterstützung in Form des Betriebsstandort-Checks an. Die Konzeptphase sollte innerhalb von maximal 12 Monaten abgeschlossen sein.

### 2) Voraussetzungen

- + Mindestgröße: 5 ha bestehendes Betriebsgebiet (bereits als Bauland-Betriebsgebiet oder als Industriegebiet gewidmet) und großteils mit Unternehmen besiedelt oder mit Betriebsgebäuden bebaut (Richtwert > 75 % der gewidmeten Fläche)
- + Mindestbesatz: mind. 5 angesiedelte Unternehmen mit in Summe mehr als 200 MitarbeiterInnen



- + Einkaufszentren und Fachmarktzentren sind prinzipiell von diesem Aktionsprogramm ausgeschlossen. Für Betriebsgebiete mit teilweisem Besatz an Einzelhandelsunternehmen besteht dennoch die Fördermöglichkeit, sofern die überwiegende Anzahl an Betrieben NICHT-Einzelhandelsbetriebe sind. (> 50 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in NICHT-Einzelhandelsbetrieben).
- + Projektwerber sind NÖ-Gemeinden oder Gesellschaften im Mehrheitseigentum von NÖ-Gemeinden
- + Die Maßnahmen bzw. Investitionen erfolgen auf öffentlichem Grund und müssen allen Betrieben im betroffenen Betriebsgebiet zugutekommen.
- + Maßnahmen müssen eine Wirksamkeit in Richtung ökologische oder infrastrukturelle Aufwertung des Betriebsgebietes und somit des Standortumfelds für Betriebe haben oder die Arbeitsplatzattraktivität für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sicherheit, Erreichbarkeit, Ambiente) verbessern.
- + Voraussetzung für Maßnahmen in der Umsetzungsphase ist eine konzeptionelle Grundlage: ecoplus Investorenservice – Betriebsstandort-Check oder vorhandene Teilkonzepte (NÖ Regional Verkehrsberatung, Verkehrsstudie, Grün- oder Freiflächenkonzept).
- + In der Konzeptphase sollen die erforderlichen Konzepte/Studien mit dem ecoplus Investorenservice abgestimmt und die angesiedelten Firmen miteinbezogen werden.

### 3) Förderfähige Kosten

#### KONZEPTPHASE (Beratungsleistungen)

- + Strategiekonzept für die Entwicklung des Betriebsgebietes
- + Ökologische Betriebsgebietskonzepte
- + Erstellung von Teilkonzepten, z. B. Verkehrskonzept, Stellplatzkonzept, Frei- und Grünflächenkonzept
- + Gutachten, Analysen für die Grundlagenerhebung (Verkehrszählung)

#### UMSETZUNGSPHASE

##### a) Planungs- und Architekturleistungen: maximal 10 % der Baukosten

##### b) Baukosten:

###### + Äußere Erschließung – Radweg

Radweganbindung für den Alltagsradverkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebsgebietes an ein bestehendes überregionales Fahrradwegenetz (maximale Entfernung: 2 km) oder an den nächsten hochrangigen ÖPNV-Punkt (maximale Entfernung: 5 km). Anmerkung: Es erfolgt eine genaue Bedarfsprüfung und Überprüfung/Koordinierung der Fördermöglichkeiten über RU 3/Radland und klimaaktiv mobil etc.

###### + Äußere Erschließung – Fußgänger

Fußgängerverbindung (Gehwege) vom Betriebsgebiet zum nächsten hochrangigen ÖPNV-Punkt (Kriterium fußläufige Erreichbarkeit: ca. 1 km)



#### + **Äußere Erschließung – ÖPNV-Haltepunkt**

Errichtung Bushaltestelle im fußläufigen Entfernungsbereich zum Betriebsgebiet (Nachweis Bedarf/Frequenz)

#### + **Innere Erschließung – Neubau/Nachrüstung Radwege**

Ausbau, Sicherung, Erweiterung der Radwegführungen im Betriebsgebiet

#### + **Innere Erschließung – Neubau/Nachrüstung Fußwege**

Ausbau, Sicherung, Erweiterung der Gehsteigführungen im Betriebsgebiet

#### + **Innere Erschließung – Nachrüstung Beleuchtung**

Ausbau der Beleuchtungsinfrastruktur (Voraussetzung LED-Beleuchtung)

#### + **Klimawandelanpassungsmaßnahmen und naturnahe Betriebsgebietsgestaltung**

Ökologische Oberflächen- und Freiraumgestaltung:

- Grünflächen, Blühwiesen, „Einrahmung“ des Betriebsgebiets mit Sträuchern und Bäumen
- klimafitte Wegeführung, Renaturierungs- und Entsiegelungsmaßnahmen
- Straßenbegleitgrün, Beschattung/Bäume
- ökologische Versickerungs-/Ausgleichsflächen, Bewässerung, Nutzwasser- und Regenwassermanagement

### **c) Bauaufsicht**

#### **d) Ausstattung/Einrichtung**

##### + **Innere Erschließung – sonstige Radinfrastruktur**

Leihradsystem, Fahrradständer/Abstellboxen;

Kostenbeteiligung der Unternehmen definieren und Bedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erheben

##### + **Innere Erschließung – Leitsystem**

Errichtung eines Leitsystems sowie Übersichts- und Orientierungstafeln

## **4) Nichtförderfähige Kosten**

- + Es werden keine Sanierungen (Straße, neue Asphaltierung etc.) gefördert.
- + Keine Förderung von Kunst im öffentlichen Raum
- + Investitionen in die Neuerschließung von Betriebsgrundstücken und Investitionen in die Straßeninfrastruktur zur Verbesserung der MIV-Anbindung werden im Rahmen des Aktionsprogramms NICHT gefördert. Dazu steht die bestehende ecoplus Infrastrukturförderung für Gemeinden für die Aufschließung von Betriebs- und Gewerbegebieten zur Verfügung.
- + Maßnahmen und Investitionen, die auch nur teilweise von anderen Bundes- oder Landesförderstellen (z. B. Klimafonds, Alltagsradverkehr, „Natur im Garten“, Raumordnung, Straßenbauabteilung etc.) finanziert oder gefördert werden, können im Zuge dieses Aktionsprogramms nicht mehr gefördert werden.

## 5) Aktionsprogramm: Phasen, Förderhöhen und Einreichfristen

- + Das Aktionsprogramm hat in der Regel eine 2-phasige Ausgestaltung in eine **Konzeptphase** und in eine darauffolgende **Umsetzungsphase**.
- + **Konzeptphase:** In der Konzeptphase werden die konzeptionellen Grundlagen wie ein Strategiekonzept oder Teilkonzepte (z. B. Verkehrskonzept, Stellplatzkonzept, Frei- und Grünflächenkonzept) gefördert.
- + **Umsetzungsphase:** Die in der Konzeptphase identifizierten Handlungsfelder und Maßnahmen werden im Rahmen der Umsetzungsphase gefördert.
- + Eine **alleinige Förderung im Rahmen der Umsetzungsphase des Aktionsprogramms ist möglich**, sofern der Gemeinde bereits konzeptionelle Grundlagen (Verkehrskonzept, ökologisches Betriebsgebietskonzept, Frei- und Grünflächenkonzept) vorliegen und diese auch mit dem ecoplus Investorenservice abgestimmt wurden.
- + Förderhöhen und aktuelle Einreichfristen:

Phase Aktionsprogramm	maximal förderbare Investitionskosten*	Förderhöhe (Zuschuss)	aktuelle Einreichfristen**
Konzeptphase	€ 50.000,-	50 %	1.1.2020 bis 31.12.2020
Umsetzungsphase	€ 750.000,-	50 %	1.1.2020 bis 31.12.2021

\* Mindestinvestition Konzeptphase € 5.000,- und Umsetzungsphase € 20.000,-

\*\* Verlängerung bei Bedarf möglich

## 6) Antragstellung und Procedere

- + Abstimmung und Koordinierung mit dem ecoplus Investorenservice, ob das betroffene Betriebsgebiet die Fördervoraussetzungen für das Aktionsprogramm erfüllt
- + Abstimmung und Koordinierung mit dem ecoplus Investorenservice betreffend erforderliche konzeptionelle Grundlagen
- + Online-Antragstellung unter <https://foerderportal.ecoplus.at/>
- + **Der Förderantrag muss vor Beginn der Projektdurchführung (erste verbindliche Bestellung von Anlagen bzw. Leistungen oder die Aufnahme der Bauarbeiten) bei ecoplus einlangen -> schriftliche Empfangsbestätigung von ecoplus.**
- + Bei Antragstellung sind detaillierte Informationen zur Finanzierung (Eigenmittel/Budgetierung) anzuführen.
- + Bis zur definitiven Beschlussfassung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung trägt der Projektträger das Ausfinanzierungsrisiko.
- + Beschlussprocedere: Die einzelnen Projektanträge werden den zuständigen Gremien der ecoplus zur Beurteilung und deren Förderempfehlungen anschließend der Niederösterreichischen Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- + Pro Gemeinde kann innerhalb des Zeitraums nur 1 Projekt je Phase eingereicht werden.

### Kontakt:

ecoplus Investorenservice

DI Andreas Kirisits, Geschäftsfeldleiter Investorenservice

Tel.: +43 2742 9000-19744, [a.kirisits@ecoplus.at](mailto:a.kirisits@ecoplus.at)

[www.ecoplus.at](http://www.ecoplus.at)

